

Appenzellerland

Erstes Präsidententreffen

Austausch Auf Einladung des Ausserrhoder Gewerbeverbandes hat vor kurzem erstmals ein Präsidententreffen zwischen den Verbänden und den politischen Parteien stattgefunden. Verbandseitig waren gemäss Medienmitteilung vertreten: Bauernverband, Gastro Appenzellerland, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund, Hauseigentümerverband, Hotelierverein und Industrieverein. Von der politischen Seite waren die Präsidenten von CVP, FDP, Parteiunabhängige, SP und SVP anwesend. Mit dabei war ausserdem, wie es in der Mitteilung heisst, die Stiftung zur Förderung der appenzell-ausserrhodischen Wirtschaft und das Haus der Wirtschaft. Diskutiert worden sind Themen wie gemeinsame Anliegen von Wirtschaft und Politik, Zusammenarbeitsmöglichkeiten, Verhalten bei Abstimmungen sowie Wahlen und Synergien bei Vernehmlassungen. Einstimmig wurde beschlossen, das Treffen im Januar 2018 erneut durchzuführen. (pd)

Verteilschlüssel Hallenbaddefizit

Appenzell Der geplante Neubau eines Hallenbades in Innerrhoden erfordert auch eine Revision des Sportgesetzes. Dazu hat die Standeskommission nun eine Ergänzungsbotschaft verfasst. Es geht dabei um die Aufteilung des Betriebsdefizits zwischen dem Kanton und den Schulgemeinden des inneren Landesteils, wie es in einer Medienmitteilung heisst.

Für die zweite Hallenbadvariante – jene mit Saunalandschaft – mussten zusätzliche Abklärungen getroffen werden. Mit den Schulbehörden war zu klären, ob diese damit einverstanden sind, dass der vereinbarte Verteilschlüssel auch für die erweiterte Hallenbadvariante gilt. Weil bei der Variante mit einem Saunaangebot von einem tieferen Betriebsdefizit ausgegangen wird, erklärten sich die Schulbehörden einverstanden, den vereinbarten Verteilschlüssel für beide Hallenbadvarianten zu akzeptieren.

Die Vorlage zur Revision des Sportgesetzes muss folglich nicht angepasst werden, wie es abschliessend heisst. (rk)

Taxpunktwert festgelegt

Appenzell Die Innerrhoder Standeskommission hat gemäss einer Medienmitteilung die Tarifvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Verband der freiberuflichen Physiotherapeuten (SVFP) und der Tarifsuisse AG genehmigt. Mit der Vereinbarung werden die Vergütungen für Physiotherapieleistungen geregelt. Der Taxpunktwert wurde rückwirkend auf den 1. Oktober letzten Jahres auf 97 Rappen festgelegt, heisst es abschliessend. (rk)



Das Thema Gemeindestrukturen wird in Ausserrhoden im Schnecken tempo behandelt. Sieben Jahre sind vergangen, seit Roger Sträuli einen Vorstoss eingereicht hat. Bild: SGT

Verzögerung statt Marschhalt

Revision Die Diskussion über die Ausserrhoder Gemeindestrukturen verzögert sich einmal mehr. Das ärgert die IG Starkes Ausserrhoden. Sie vermisst ein klares Bekenntnis der Regierung zum eigenen Programm.

Patrik Kobler

patrik.kobler@appenzellerzeitung.ch

Nachdem er das Thema jahrelang nur zögerlich behandelt hatte, setzte der Ausserrhoder Regierungsrat die Gemeindestrukturen als Schwerpunkt für sein neues Regierungsprogramm 2016–2019. «Der Regierungsrat nimmt das Heft nun in die Hand», liess er verlauten. Nach der Reorganisation der obersten kantonalen Behörden sei der Zeitpunkt für eine grundsätzliche und umfassende Strukturdiskussion gekommen. Der Weg führe über eine Totalrevision der Kantonsverfassung.

Das sah die Mehrheit des Kantonsrats genau gleich. An seiner Sitzung vom 26. September 2016 hat er sich in erster Lesung

mit 46 Ja zu 16 Nein und einer Enthaltung für die Totalrevision und gegen Teilrevisionen ausgesprochen. Letztere hätte etwa die IG Starkes Ausserrhoden bevorzugt. Denn: «Mit Teilrevisionen können die Teilbereiche, bei welchen dringender Handlungsbedarf besteht, schneller gelöst und dem Volk unterbreitet werden», heisst es in ihrem Argumentarium.

Landammann Matthias Weishaupt betonte im Kantonsrat jedoch den Grundsatz der Einheit der Materie. «In sicher zwei, vielleicht auch drei Punkten besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf für eine Revision der Verfassung: im Bereich der Gemeindestrukturen, bei den politischen Rechten und allenfalls auch in Bezug auf den kantonalen Finanzaus-

gleich. Im Rahmen einer Teilrevision könnten diese unterschiedlichen Bereiche nicht zeitgleich reformiert werden, denn damit würde der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt.»

Umstrittene Grundsatzfrage

Das rief Armin Stoffel, ehemaliger CVP-Präsident und langjähriger Sekretär des kantonalen Volkswirtschaftsdepartements, auf den Plan. Er widersprach in unserer Zeitung Landammann Matthias Weishaupt. Stoffel sieht in zwei Sachgebieten Handlungsbedarf: bei der Einführung des Proporzwahlrechts für die Bestellung des Kantonsrates und bei den Gemeindestrukturen. Diese Bereiche könnten mit zwei separaten Teilrevisionen gezielter

überarbeitet werden, sagt Stoffel. «Auch so wäre der Grundsatz von der Einheit der Materie eingehalten.» Denn letztlich handle es sich bei beiden erwähnten Themen um politische Stolpersteine, zu denen es im Kanton keine klare Meinung gebe. «Auf diese Weise eine Totalrevision der Kantonsverfassung aufzubauen, ist unklug, unsachgemäss und politisch falsch», argumentierte Stoffel und verlangte vom Regierungsrat einen Marschhalt.

Doch der Regierungsrat hält an der Totalrevision der Kantonsverfassung fest (siehe Medienmitteilung unten) – er hat aber den Zeitplan angepasst und führt trotz der grossen Zustimmung zur Totalrevision in der ersten Lesung die zweite Lesung erst im Herbst 2017 durch. Die Volksab-

stimmung findet voraussichtlich im Frühling 2018 statt. Dies sorgt bei Roger Sträuli für Kopfschütteln. «Das ist bedenklich», sagt der Präsident der IG Starkes Ausserrhoden. Weshalb der Regierungsrat bei seiner Argumentation nochmals über die Bücher müsse, könne er nicht nachvollziehen. Er habe ja bereits entschieden, dass für ihn nur eine Totalrevision in Frage kommt. «Zudem waren alle Fakten bereits vor der ersten Lesung bekannt. Ich vermisste ein klares und spürbares Bekenntnis zum Regierungsprogramm.» Die IG Starkes Ausserrhoden werde am 16. März an der Jahresversammlung in Heiden das weitere Vorgehen besprechen. Denkbar ist, dass die IG das Heft in die Hand nimmt.

Regierung hält an Totalrevision der Verfassung fest

Ausserrhoden Der Regierungsrat will keine Teilrevision der Kantonsverfassung. Seiner Ansicht nach lassen sich grundlegende Anliegen im Rahmen einer Totalrevision angemessen behandeln.

Am 26. September des vergangenen Jahres stimmte der Ausserrhoder Kantonsrat in 1. Lesung dem Grundsatzbeschluss über eine Totalrevision der Kantonsverfassung mit grosser Mehrheit zu. Trotz dieser klaren Zustimmung im Rat ist die Frage der Zweckmässigkeit einer Totalrevision keineswegs eindeutig beantwortet worden. Von verschiedenen Seiten werden zum Teil gewichtige Argumente gegen eine Totalrevision vorgebracht. Auch die beiden Beiträge aus der Volksdiskussion äussern sich kritisch über die Zweckmässigkeit des Vorgehens. Insbesondere wird befürchtet, dass eine Totalrevision aufgrund der Häufung möglicher Widerstände zwangsläufig zu einem Scherbenhaufen

führen müsse. Dass die Kantonsverfassung in verschiedenen Teilen revisionsbedürftig ist, ist unbestritten. Der Handlungsbedarf wird von beinahe allen Seiten anerkannt. Argumentiert wird aber, dass eine Serie von Teilrevisionen zielgerichteter und schneller zum Erfolg führe.

Wie aus einer Medienmitteilung hervorgeht, bewog diese Ausgangslage den Regierungsrat, sich noch einmal vertieft mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Totalrevision zweckmässig ist. Er kam dabei zur Überzeugung, dass es nach wie vor richtig ist, den Weg der Totalrevision zu beschreiten. «Verschiedene politische und verfassungsrechtliche Anliegen sind so grundlegend, dass sie sich nur im Rahmen einer

Totalrevision angemessen behandeln lassen. Der Regierungsrat sieht aber die Notwendigkeit, die Gründe für diese Einschät-



Im Herbst 2017 befasst sich der Kantonsrat mit dem Grundsatzbeschluss zur Totalrevision. Bild: APZ

zung nochmals klar und ausführlich darzulegen. Er wird sich im Bericht und Antrag zur 2. Lesung im Kantonsrat eingehend zu den Argumenten der Gegner einer Totalrevision resp. der Befürworter von mehreren Teilrevisionen äussern», heisst es in der Mitteilung. Auch werde er begründen, weshalb er keine Veranlassung sieht, alleine den Grundsatzbeschluss, eine Revision der Kantonsverfassung anzugehen, vorab einer Vernehmlassung zu unterstellen.

Volksabstimmung im Frühling 2018

Weiter heisst es in der Mitteilung: «Klar wurde auch, dass die Vorarbeiten für eine Totalrevision der Kantonsverfassung mehr Zeit

brauchen als ursprünglich geplant. Der Regierungsrat hat deshalb den Zeitplan angepasst. Er strebt die 2. Lesung im Kantonsrat nun im Herbst 2017 und eine Volksabstimmung über den Grundsatzbeschluss für oder gegen eine Totalrevision im Frühling 2018 an.» Zudem soll eine sachlich eng beschränkte Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vorgezogen werden, insbesondere mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2019. Bis dahin soll ein spezifisches Anliegen der Gemeinden, die in der Verfassung festgeschriebene Wohnsitzpflicht am Tag der Wahl für Kandidatinnen und Kandidaten bei Gemeindewahlen, in einem beschränkten Rahmen gelockert werden. (kk)